



Beschlussvorlage

BV0004/2020

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		22.01.2020
Hauptausschuss		29.01.2020
Stadtverordnetenversammlung		11.02.2020

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **SB/Feuerwehr**

Betreff: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über einen Schlauchverbund (Freiwillige Feuerwehr)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Landkreis Oberhavel und möglichst allen amtsfreien Städten, amtsfreien Gemeinden und dem Amt Gransee und Gemeinden den im Entwurf als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag über einen Schlauchverbund abzuschließen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag soll zur Gewährleistung einer ausreichenden, lageunabhängigen Verfügbarkeit von einsatzbereiten Feuerwehrdruckschläuchen in einem Schlauchverbund geschlossen werden.

Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag (Anlage 1) enthält die entsprechenden Regelungen über die Zusammenwirkung in einem Schlauchverbund zur Aufgabenerfüllung der jeweiligen Träger im örtlichen Brandschutz und der örtlichen Hilfeleistung, im überörtlichen Brandschutz, der überörtlichen Hilfeleistung und im Katastrophenschutz in einem integrierten Hilfeleistungssystem. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wird nur mit den Kommunen abgeschlossen werden, die nach Beschluss von deren Vertretungen Vertragspartner des Schlauchverbundes werden möchten.

Die AG Schlauch der Feuerwehren im Landkreis Oberhavel hat festgestellt, dass die Formulierungen der vorliegenden Dokumente aus ihrer Sicht geeignet sind, den Schlauchverbund zu erhalten und zukünftig eine verbesserte Zusammenarbeit erreichen zu können.

Der Landkreis Oberhavel ist gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 2 und 3 in Verbindung mit § 4 des Brandenburgischen Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) Aufgabenträger für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche Hilfeleistung und den Katastrophenschutz und zugleich untere